

Bearbeiter: Alexander Hörler

Tel.: 02166/2300 Fax: 02166/2300 90 E-Mail: post@parndorf.bgld.gv.at

Aktenzahl: B-2025-1191-00211

ZI.:B-211-2025

Parndorf, am 28.10.2025

Betreff: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem überdachten Stellplatz,

einer Wärmepumpe mit Außengerät, einer aufgeständerten

Photovoltaokanlage mit einer Anlagengesamtleistung von 15,84 kWp

und einer Einfriedung baubehördliche Bewilligung

Ladung

Mit der Eingabe vom 27.06.2025 hat Mujo Junuzović, 1100 Wien, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem überdachten Stellplatz, einer Wärmepumpe mit Außengerät, einer aufgeständerten Photovoltaokanlage mit einer Anlagengesamtleistung von 15,84 kWp und einer Einfriedung in Dammgasse 22, 7111 Parndorf auf dem Grundstück Nr.: GST 1789/39 aus EZ 32020/02839 in KG Parndorf, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß § 17 i.V.m. § 18 und § 30 des Bgld. Baugesetzes, LGBI.Nr. 10/1998 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBI.Nr. 51/1991 idgF, für

Freitag, den 14.11.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Sitzungssaal der **Gemeinde Parndorf Hauptstraße 52b, 7111 Parndorf** anberaumt.

Nach § 42 AVG finden Einwendungen persönlich verständigter Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt Parndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden Parteien bzw. Beteiligte dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Werden Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben so geht die Stellung als Partei verloren. Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer ordnungsgemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen - sofern keine Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet - als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 Abs.4 AVG).

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungsvortage während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Parndorf auf.

Der Bürgermeister: Ing. Wolfgang Kovacs

Angeschlagen am: 28.10.2025 Abgenommen am: 14.11.2025 Diese Ladung ergeht gleichlautend:

Bauwerber/Bewilligungswerber: Mujo Junuzović, 1100 Wien

Anrainer: Martin Cizek, 1200 Wien

Margarita Christina Wegricht, 1210 Wien

Josef Koosz, 7111 Parndorf

Vivianne Veronika Koosz, 7111 Parndorf

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Ing. Marco Markowitschka, 1030 Wien

Christine Markowitschka Bakk. techn., 1030 Wien

Valentina Šisić, 7111 Parndorf

Sachverständige: Johannes Kandelsdorfer, 7100 Neusiedl am See

Planverfasser: Green Consult Bauplanung GmbH, 2542 Kottingbrunn

Bauführer: «---»

Grundeigentümer: Mujo Junuzović, 1100 Wien

Partei: Landesumweltanwaltschaft Burgenland, c/o Amt der Bgld

Landesregierung, 7210 Mattersburg